



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2019

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Hessen handelt für mehr Steuergerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Steuerkriminalität und aggressive Steuervermeidungsstrategien unser Gemeinwesen massiv schädigen. Steuerkriminalität ist eine Straftat. Sie ist ein Akt fehlender Solidarität mit der Gesellschaft und dem Staat. Die konsequente Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs führt zu Steuergerechtigkeit, sichert die notwendigen Einnahmen für den Staat und ermöglicht eine Begrenzung der Steuerlast. Der Landtag räumt daher der Steuergerechtigkeit, der Durchsetzung der Steuergesetze gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität einen herausragenden Stellenwert ein.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung eine Vorreiterrolle im Kampf gegen Steuerkriminalität sowie aggressive Steuervermeidungsstrategien einnimmt und damit einen wichtigen Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit leistet. So wertet beispielsweise eine hessische Ermittlungsgruppe aus Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern und dem Bundeskriminalamt zurzeit die „Panama Papers“ aus, um diese steuer(straf)rechtlich zu würdigen. Der Landtag hält diese Organisationsform, in der fachliche Expertise und technische Ausrüstung gebündelt sind, für vorbildlich. Über 280.000 Dokumente zu über 1.500 Offshore-Firmen wurden bereits ausgewertet und an Steuerbehörden im In- und Ausland weitergegeben. Der Landtag begrüßt die Ausweitung dieser konstruktiven Zusammenarbeit zur Bekämpfung von internationaler Steuerkriminalität und -vermeidung ebenso wie die Einrichtung einer Forschungsstelle zur Anwendung künstlicher Intelligenz bei der Auswertung großer Datenmengen am Finanzamt Kassel II-Hofgeismar. Zudem erkennt er zugleich ausdrücklich die ebenfalls sehr erfolgreiche Arbeit anderer Ermittlungsgruppen wie der Sachbearbeiter Qualitätsmanagement als Spezialisten-Einheit des Innendienstes sowie der weiteren Arbeitsbereiche im Innen- und Außendienst der Steuerverwaltung an.
3. Der Landtag befürwortet, dass die hessische Steuerverwaltung neben der federführenden Aufarbeitung der genannten „Panama-Papers“ auch die Auswertung der „Paradise-Papers“ übernommen hat. Der Landtag sieht darin eine Bestätigung der hervorragenden Arbeit der Steuerverwaltung in Hessen. In diesem Zusammenhang dankt der Landtag den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für deren akribische Aufklärungsarbeit und die mühsame, komplexe und langwierige Auswertung von mehreren Millionen Dateien.
4. Der Landtag begrüßt, dass die schlagkräftige hessische Steuerverwaltung im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 mit der Erhöhung der Zahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer um weitere 100 Stellen und der Einstellung von jeweils 700 neuen Anwärterinnen und Anwärtern erneut gestärkt sowie eine weitere Spezialisierung bei der Bearbeitung komplexer Fälle ermöglicht wird. Er begrüßt, dass die Landesregierung auch in den kommenden Jahren die hessische Finanz- und Steuerverwaltung personell und technisch noch weiter verstärken wird, unter anderem durch die Ausbildung von mehreren Hundert neuen Steueranwärterinnen und Steueranwärtern und die Erhöhung der Zahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer sowie den verstärkten Einsatz von Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern.
5. Der Landtag betont, dass das hessische Konzept der Ermittlungsgruppen, in denen ämterübergreifend besondere Fälle von Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen bearbeitet werden, richtungsweisend und ein Grundstein für den Erfolg der hessischen Steuerverwaltung ist.

6. Der Landtag befürwortet die Programme zur zusätzlichen Stärkung der Steuerverwaltung wie beispielsweise das Programm „+50 für Steuergerechtigkeit“, durch das 50 weitere Spezialistinnen und Spezialisten zur Stärkung der Finanzämter in den Zentren für die Bearbeitung immer komplexerer und trickreicherer Fälle eingesetzt werden sollen. Gerade dort häufen sich komplexe Fälle mit Auslandsbezug und komplizierte Geflechte, für deren Bearbeitung Expertenwissen immer bedeutender wird. Mit einer Bündelung von Spezialwissen, beispielsweise über die Internationalisierung der Wirtschaftsmärkte und des Steuerrechts, können diese Sachverhalte noch besser aufgeklärt werden.
7. Der Landtag begrüßt, dass die Finanzministerkonferenz auf Initiative der Hessischen Landesregierung eine Reform der Grunderwerbsteuer beschlossen hat, mit der durch Änderung bundesgesetzlicher Regelungen sogenannten „Share Deals“ begegnet werden soll, damit Großinvestoren bei millionenschweren Immobiliengeschäften nicht weiterhin durch Gestaltungsstrukturen Grunderwerbsteuer vermeiden können.
8. Der Landtag begrüßt, dass die Regelung im Jahressteuergesetz 2018, mit der ab 2019 Betreiber von Internetmarktplätzen in Haftung genommen werden können, wenn bei ihnen tätige Händler die Umsatzsteuer nicht abführen, auf einer gemeinsamen Initiative der Länder Baden-Württemberg und Hessen beruht. Damit wird ein weiteres wichtiges Element im Kampf gegen Steuerkriminalität umgesetzt. Denn Umsatzsteuer-Betrüger im Online-Handel verursachen jährlich Schäden im hohen dreistelligen Millionenbereich. Neben diesen gravierenden finanziellen Einbußen für unsere Gesellschaft ist dieser Schritt auch aus Gründen der wettbewerblichen Fairness gegenüber den ehrlichen Einzelhändlern der analogen und digitalen Welt geboten.
9. Der Landtag befürwortet Hessens Engagement, die einzuführende Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen auch auf nationale Steuergestaltungsmodelle auszuweiten.
10. Der Landtag unterstützt das Engagement der Landesregierung im Kampf gegen Steuerkriminalität und aggressive Steuervermeidungsstrategien auf allen Ebenen. Er erkennt an, dass Hessen bislang sehr erfolgreich agiert hat und personell wie technisch gut aufgestellt ist. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung diesen konsequenten Kurs für mehr Steuergerechtigkeit in dieser Legislaturperiode noch weiter intensivieren möchte. Es gilt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität, auch in Bezug auf Geldwäsche und den Betrug mit Registrierkassen, weiter zu nutzen. Dazu gehört auch die Beteiligung Hessens an Ankäufen von Steuerdaten durch andere Länder, ebenso wie ein Ankauf federführend durch Hessen selbst.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Februar 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Frömmrich